

Sitzung vom 17. April 1991

1284. Postulat

Kantonsrat Markus Eisenlohr, Neftenbach, und Mitunterzeichnende haben am 14. Januar 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, inwieweit staatliche Landwirtschaftsbetriebe oder private Landwirtschaftsbetriebe einen Beitrag für die Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten leisten können. Insbesondere sind der Aufbau von Zuchtgruppen an staatlichen Landwirtschaftsbetrieben und die Ausrichtung von Beiträgen an Zuchtgruppen zu prüfen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

1. Zum Postulat Markus Eisenlohr, Neftenbach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stiftung Pro Specie rara, d. h. die Schweizerische Stiftung zur Erhaltung des genetischen und kulturgeschichtlichen Erbes von Tieren und Pflanzen, versucht durch ihre Tätigkeit, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen und Nutzpflanzensorten zu erhalten. Dieses Ziel soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass verschiedene Zuchtgruppen aufgestellt, dass Hochstamm-Obstgärten mit alten Sorten aufgebaut und Anbauversuche bei Gemüse und Getreide durchgeführt werden. Zuchtprogramme sind bereits vorhanden für die Stiefelgeiss oder Sardonaziege, das Tavetscher-ähnliche Schaf, das Engadinerschaf, das Walliser Landschaf (Roux du Valais), das Spiegelschaf, das Rätische Grauvieh, die Hinterwälder-Rasse und das wollhaarige Weideschwein. Zu den gefährdeten Rassen gehören weiter die Spitzhaubenhühner und das Appenzeller Barthuhn.

Den staatlichen Beitrag für die Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten stellen sich die Postulanten so vor, dass an den Gutsbetrieben der landwirtschaftlichen Schulen oder an andern Landwirtschaftsbetrieben des Kantons Zuchtgruppen aufgebaut und mit Beiträgen unterstützt werden könnten. Der Stallraum in den Schulgutsbetrieben wird jedoch gebraucht für die Nutztiere, deren Bestand nicht dezimiert werden darf. Unterricht, Prüfungen und Zucht machen einen Mindestbestand an Nutztieren nötig, der in keinem der Schulgutsbetriebe nennenswert überschritten wird. Im Vergleich mit den landwirtschaftlichen Schulen anderer Kantone sind die zürcherischen Schulgutsbetriebe - mit Ausnahme des Strickhofs - sehr bescheiden bemessen. Die 1977 eingeführte Milchkontingentierung, der Preiszusammenbruch auf dem Schlachtviehmarkt, Belange des Tierschutzes und nicht zuletzt das Bemühen um einen haushälterischen Umgang mit Staatsmitteln verhinderten in den letzten 20 Jahren ein Aufstocken der Bestände.

Am Strickhof und in den nicht mit einer Schule verbundenen Landwirtschaftsbetrieben des Kantons mag eine etwas grössere räumliche Elastizität bestehen. Aber auch dort stösst die Weiterverfolgung des Postulats auf personelle Schwierigkeiten. In allen kantonalen Betrieben sind die Arbeitskräfte voll ausgelastet mit Bewirtschaftungsarbeiten, Unterrichtstätigkeit und Versuchen. Die erst jüngst wieder aktuell gewordenen Arbeitszeitverkürzungen haben das Personalproblem in der Landwirtschaft verschärft. Ohne Stellenplanerweiterungen, die bei der derzeitigen Finanzlage des Kantons nicht in Frage kommen, ist die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht möglich.

Gemäss § 4 des Landwirtschaftsgesetzes hat der Gutsbetrieb der landwirtschaftlichen Schulen "den Bedürfnissen der Schule und der praktischen Landwirtschaft zu dienen . . . ; er soll in diesem Rahmen rationell bewirtschaftet werden". Obwohl die ideelle Seite des

Postulats durchaus zu anerkennen ist, ist es verfehlt, in Abweichung von diesem gesetzlichen Auftrag den Schulbetrieben weitere Aufgaben zu übertragen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 17. April 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller